

Amtsblatt

des



Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen



HERAUSGEGEBEN DURCH DEN RETTUNGSDIENSTZWECKVERBAND
OSTTHÜRINGEN, BERLINER STRASSE 153, 07546 GERA

Jahrgang 10

Ausgegeben am 15.03.2010

Nr. 2 Deckblatt

Inhalt

- | | |
|--|-----------|
| 1. Satzung des Bereichsrates des Rettungsdienstbereich Ostthüringen | Seite 1-5 |
| 2. Beschluss- und Genehmigungsvermerk zur Satzung des Bereichsrates des Rettungsdienstbereich Ostthüringen | Seite 5 |
| 7. Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes | Seite 5 |
| 8. Allgemeine Angaben zur Geschäftsstelle | Seite 5 |

Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Satz 4 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl Nr. 8 vom 29.07.08, S. 233) beschließt die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen folgende Satzung für den Bereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches Ostthüringen:

§ 1 Aufgaben des Bereichsbeirates

Dem Bereichsbeirat obliegt die Beratung der Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich. Der Bereichsbeirat wirkt an der Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008 (GVBl Nr. 8 vom 29.07.08, S. 233) (ThürRettG) mit.

Er ist vor Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Durchführenden zu hören. Eine Anhörung kann in Ausnahmefällen auch schriftlich mit Terminsetzung erfolgen.

§ 2 Vorsitz/ Mitglieder des Bereichsbeirates

1. Der Vorsitzende des Bereichsbeirates ist der Verbandsvorsitzende, in dessen Abwesenheit sein Vertreter im Amt.
2. Dem Bereichsbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
 1. Geschäftsstelle des RZV Ostthüringen
 2. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 3. ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.
 4. Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Gera
 5. DRK Kreisverband Gera-Stadt e.V.
 6. DRK Kreisverband Altenburger Land e.V.
 7. DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V.
 8. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 9. Rettungsambulanz Greiz GmbH
 10. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
 11. AOK Plus Thüringen/Sachsen
 12. BKK Landesverband Ost
 13. IKK Thüringen
 14. vdek
 15. Knappschaft

Jede Institution benennt namentlich das Mitglied und seinen Stellvertreter. Diese werden in der Anlage 1, die sich bei Personen- und/oder Funktionswechsel ändern kann, benannt.

§ 3 Sitzungen

- (1) Der Bereichsbeirat tritt bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters zusammen.
- (2) Der Beirat wird weiterhin Sitzungen einberufen, wenn mindestens 3 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte beantragen.
- (3) Die Mitglieder des Bereichsbeirates werden mit einer Frist von mindestens 14 vollen Kalendertagen schriftlich einberufen. Fristlauf beginnt mit der Zustellung. Der Sendebrief eines Fax-Gerätes soll als Nachweis der Zustellung gelten.
- (4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich.

- (5) Zu den Sitzungen des Bereichsbeirates kann der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zusätzlich Vertreter anderer Fachgebiete oder Organisationen sowie Sachverständige einladen, auch unter Beschränkung auf einzelne Tagesordnungspunkte. Jedes Mitglied kann die Hinzuziehung von Sachverständigen verlangen. Zu einem Gegenstand soll die Zahl der Sachverständigen auf 2 beschränkt werden. Nichtmitglieder sind bei der Stimmabgabe zur Beschlussfassung ausgeschlossen.
- (6) Über den Inhalt der Sitzungen und deren Ergebnisse ist eine Niederschrift anzufertigen und allen Mitgliedern zuzusenden. Es wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Zustellung vereinbart.
- (7) Mit der Niederschrift kann der Vorsitzende ein Mitglied des Bereichsbeirates beauftragen.
- (8) Die Niederschrift muss enthalten:
- a) Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - b) die Namen der Anwesenden
 - c) den wesentlichen Inhalt der Sitzung unter Ausführung der gestellten Anträge
 - d) die gefassten Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis
- Erklärungen sind auf Forderung zur Niederschrift zu nehmen.
- (9) Veröffentlichungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Bereichsbeirates.

§ 4

Vorsitz, Abstimmung und Beschlussfassung

- (1) Den Vorsitz der Sitzung des Bereichsbeirates führt der Verbandsvorsitzende des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, in Abwesenheit sein Stellvertreter.
- (2) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zugegen sind.
- (3) Die Anzahl der Stimmen für jedes einzelne Mitglied des Beirates nach § 2 Abs. 2 ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Satzung.
Bei dauerhaften Ausscheiden eines Mitgliedes soll die Zusammensetzung derart neu gestaltet werden, dass sich wiederum eine Parität zwischen Vertretern der Kostenträger sowie der Aufgabenträger und Durchführenden/Leistungserbringer ergibt.
- (4) Der Bereichsbeirat beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Enthaltungen sind nicht zulässig.
- (5) Kommt wegen Beschlussunfähigkeit kein Beschluss zustande, ist eine weitere Sitzung zur gleichen Tagesordnung anzuberaumen. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder bzw. Stellvertreter beschlussfähig, wenn bei der Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Es ist innerhalb von 14 Tagen neu einzuladen.
- (6) Sind ein Mitglied des Bereichsbeirates und sein Stellvertreter verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich für die jeweilige Sitzung auf ein anderes Mitglied des Beirates bzw. dessen Stellvertreter übertragen. Eine Übertragung muss mit Beginn der Sitzung vorliegen.

§ 5

Geschäftsführung

Die Führung der laufenden Geschäfte des Bereichsbeirates übernimmt der Geschäftsleiter des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen.

§ 6

Auflösung des Bereichsbeirates

Der Beirat wird auf unbestimmte Zeit gebildet. Er wird aufgrund etwaiger anders lautender landesrechtlicher Bestimmungen, Änderungen im Thüringer Rettungsdienstgesetz, Veränderungen bei den Mitgliedern nach § 2 durch den Vorsitzenden aufgelöst.

§ 7
Gleichstellungsklausel

Etwaige Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 8
In-Kraft-Treten

Die Satzung des Bereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Ostthüringen tritt rückwirkend zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Bereichsbeirates vom 23.09.1999 außer Kraft.

Sieghardt Rydzewski
Verbandsvorsitzender

Gera, den 13.10.2009

Anlage 1 zur S a t z u n g des Bereichsbeirates für den **Rettungsdienstbereich Ostthüringen**

Vorsitzende des Bereichsbeirates: Herr Sieghardt Rydzewski

Stellvertreter: Frau Martina Schweinsburg

Mitglieder und Stimmanteile

	Stimme		Stimme
1. Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen Geschäftsleiter: Herr Geiger Stellvertreterin: Frau Sacher	1	1. AOK PLUS-Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen Frau Fuchs Frau Klingner	2
2. Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen ÄLRD: Dr. med Karl Hermann Stellvertreter: Opelt	1	2. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) - Landesvertretung Thüringen Herr G. Schmidt Frau H. Prokopp	2
3. ASB Regionalverband Ostthüringen e.V. Geschäftsführer: Herr Döhrer Stellvertreter:	1	3. BKK Landesverband Ost Landesrepräsentanz Thüringen Herr Jahn Herr Schiborr-Wulff	2
4. Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Gera Fachgebietsleiter ZLS/RD: Herr Hartick Stellvertreter:	1	4. IKK Thüringen Frau Wiechmann Herr Stall	2
5. DRK Kreisverband Gera-Stadt e.V. Geschäftsführer: Herr Kaidel Stellvertreter:	1	5. Knappschaft Regionaldirektion Frankfurt/Main Frau Doering Herr Barfknecht	2
6. DRK Kreisverband Altenburger Land e.V. Geschäftsführer: Herr Müller Stellvertreter:	1		
7. DRK Kreisverband Landkreis Greiz e.V. Geschäftsführer: Frau Linke Stellvertreter:	1		
8. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Geschäftsführer: Herr Werner Stellvertreter:	1		
9. Rettungambulanz Greiz GmbH Geschäftsführer: Herr Fritzsche Stellvertreter:	1		
10. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Stellv. Geschäftsführer: Herr Zenker Stellvertreter: Herr Linker	1		

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 02/2009 vom 22. September 2009 hat die Verbandsversammlung die Satzung des Bereichsrates für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13.10.2009 AZ 240.1-1454-001/09-G die Satzung des Bereichsrates für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen bestätigt.

Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung

Die Satzung des Bereichsrates für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen liegt in der Zeit vom 15.03.2010 bis 28.03.2010 in der Geschäftsstelle des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, Berliner Straße 153, 07546 Gera, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

gez. Sieghardt Rydzewski
Verbandsvorsitzender

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Das Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf und liegt in dessen Geschäftsstelle, Berliner Straße 153, 07546 Gera, im StadtService H35 der Stadtverwaltung Gera, Heinrichstr. 35, 07545 Gera, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustrasse 9, 04600 Altenburg, im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Greiz und Altenburger Land aus. Ebenfalls wird das Amtsblatt unter www.feuerwehr-gera.de unter RZV-Ostthüringen, Download veröffentlicht.

In zurückliegende Ausgaben des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen und in öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung kann zu den Dienstzeiten der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das Erscheinen des Amtsblattes des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen wird im Allgemeinen Anzeiger „Öffentliche Bekanntmachungen“ der Stadt Gera, der Stadt Altenburg, des Landkreises Altenburger Land, der Stadt Greiz und des Landkreises Greiz angekündigt.

Geschäftszeiten des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen

Montag	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Wir sind erreichbar: Tel.: 0365 / 430 470 - 24, -31-35
 Fax: 0365 / 430 470 - 22,
 E-Mail: rzvot.gera@online.de
 Internet: www.feuerwehr-gera.de

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.